

Leistungsübersicht

AVB-Auszug

1. Reise-Rücktrittsversicherung

Versicherte Leistungen:

Bei Nichtantritt der Reise/Nichtnutzung des Mietobjekts

- Ersatz der vertraglich geschuldeten Stornokosten aus versichertem Grund
- Erstattung des Einzelzimmerzuschlags oder Ersatz der anteiligen Kosten für das Doppelzimmer bei Teilstornierung

Bei verspätetem Reiseantritt

- Erstattung der zusätzlich entstehenden Hinreisemehrkosten
- Erstattung der nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen

Bei Umbuchung der Reise

- Ersatz der Umbuchungskosten bei Umbuchung aus versichertem Grund
- Erstattung der Umbuchungskosten bis 30,- EUR bei Umbuchung bis 42 Tage vor Reiseantritt, ohne dass ein versicherter Grund vorliegt

Versicherte Gründe:

- Unerwartete schwere Erkrankung
- Tod, schwere Unfallverletzung
- Schwangerschaft, Komplikationen während der Schwangerschaft
- Bruch von Prothesen und Lockerung von implantierten Gelenken
- Impfunverträglichkeit
- Organspende/-empfang
- Erheblicher Schaden (ab 2.500,- EUR) am Eigentum der versicherten Person
- Unerwartete gerichtliche Ladung
- Adoption eines minderjährigen Kindes
- Betriebsbedingte Kündigung, Kurzarbeit
- Wiedereinstellung nach Arbeitslosigkeit, Arbeitsplatzwechsel
- Schüler-/Studentenschutz:
 - Wiederholungsprüfung fällt in die versicherte Reisezeit
 - Nichtversetzung
- Eintreffen einer gerichtlichen Vorladung
- Verkehrsmittelverspätung
- Erkrankung/Tod eines/einer zur Reise angemeldeten Hundes/Katze

Selbstbehalt Einmalversicherung: kein Selbstbehalt bei allen versicherten Ereignissen mit Ausnahme von ambulant behandelten Erkrankungen. In diesem Fall beträgt der Selbstbehalt 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 25,- EUR je versicherte Person.

Selbstbehalt Jahresversicherung: kein Selbstbehalt

2. Urlaubsgarantie (Reiseabbruch-Versicherung)

Versicherte Leistungen:

Bei Reiseabbruch

- Erstattung der nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen
- Erstattung des gesamten Reisepreises, sofern die Reise innerhalb der 1. Reisehälfte (max. innerhalb der ersten 8 Tage) abgebrochen wird
- Erstattung der nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen, sofern die Reise innerhalb der 2. Reisehälfte (spätestens ab dem 9. Tag) abgebrochen wird
- Erstattung der nachweislich entstandenen zusätzlichen Rückreisekosten und der hierdurch unmittelbar verursachten sonstigen Mehrkosten

Bei Unterbrechung der Reise

- Erstattung der nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen
- Ersatz der Nachreisekosten bei einer Rundreise oder Kreuzfahrt, um wieder zur Reisegruppe gelangen zu können

Bei verspäteter Rückkehr

- Erstattung der Unterkunftskosten für den verlängerten Aufenthalt bei Transportunfähigkeit und Elementarereignissen
- Erstattung der zusätzlichen Rückreisekosten und der hierdurch verursachten Kosten

Versicherte Gründe:

- Unerwartete schwere Erkrankung
- Tod, schwere Unfallverletzung
- Schwangerschaft und Komplikationen während der Schwangerschaft
- Bruch von Prothesen und Lockerung von implantierten Gelenken
- Impfunverträglichkeit
- Organspende/-empfang
- Erheblicher Schaden (ab 2.500,- EUR) am Eigentum der versicherten Person
- Unerwartete gerichtliche Ladung
- Adoption eines minderjährigen Kindes
- Verkehrsmittelverspätung
- Erkrankung/Tod eines/einer zur Reise angemeldeten Hundes/Katze

Selbstbehalt Einmalversicherung: kein Selbstbehalt bei allen versicherten Ereignissen mit Ausnahme von ambulant behandelten Erkrankungen. In diesem Fall beträgt der Selbstbehalt 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 25,- EUR je versicherte Person.

Selbstbehalt Jahresversicherung: kein Selbstbehalt

3. Reise-Krankenversicherung (bei Auslandsreisen)

Versicherte Leistungen:

Hilfestellung und Kostenübernahme bei

- ambulanter Behandlung beim Arzt
- stationärer Heilbehandlung im Krankenhaus
- schmerzstillenden Zahnbehandlungen, Zahnfüllungen in einfacher Ausführung sowie Reparaturen von vorhandenem Zahnersatz
- ärztlich verordneten Arznei- und Verbandmitteln und Hilfsmitteln
- ärztlich verordneten Massagen, medizinischen Packungen, Inhalationen und Krankengymnastik
- Schwangerschaftskomplikationen, Frühgeburten
- Schwangerschaftsuntersuchungen und Entbindungen, wenn die Schwangerschaft während der Reise eintritt
- notwendiger Heilbehandlung des neugeborenen Kindes bei Frühgeburten im Ausland
- dem Transport zum nächsterreichbaren Arzt/Krankenhaus und zurück in die Unterkunft
- dem medizinisch sinnvollen und vertretbaren Rücktransport
- Überführung und Bestattung im Ausland
- einer Begleitperson im Krankenhaus und Reisebetreuung für Kinder bis zum 18. Lebensjahr

Zusätzliche Leistungen:

Organisation/Kostenübernahme bei

- Information über Ärzte vor Ort
- Informationsübermittlung zwischen Ärzten
- Arzneimittelversand
- Gepäckrückholung
- einem Krankenbesuch wegen eines Krankenhausaufenthaltes des Versicherten, wenn der Aufenthalt länger als 5 Tage dauert
- zusätzlichen Hotelkosten bis 2.500,- EUR, wenn der gebuchte Aufenthalt wegen eines Krankenhausaufenthaltes unterbrochen oder verlängert werden muss
- der Betreuung der versicherten minderjährigen Kinder, wenn die begleitenden Erwachsenen z. B. schwer erkranken
- Werden alle im Ausland angefallenen Heilbehandlungskosten vor Inanspruchnahme der HanseMercur bei einem anderen Leistungsträger eingereicht, der sich an der Kostenerstattung beteiligt, zahlt die HanseMercur über die Kostenerstattung hinaus
 - bei stationärer Behandlung ein Krankenhaustagegeld bis 14 Tage in Höhe von 50,- EUR pro Tag
 - bei ambulanter Behandlung einen Pauschalbeitrag in Höhe von 25,- EUR
- Ist eine Rückreise der versicherten Person aufgrund einer Transportunfähigkeit nicht möglich, leistet die HanseMercur über das vereinbarte Ende des Versicherungsschutzes hinaus bis zur Wiederherstellung der Transportfähigkeit.

Selbstbehalt: kein Selbstbehalt

4. Notfall-Versicherung

Versicherte Leistungen:

Bei Krankheit/Unfall/Tod innerhalb Deutschlands

- Such-, Rettungs- und Bergungskosten bis 5.000,- EUR
- Krankentransport in Deutschland bis 2.500,- EUR
- Organisation und Kostenübernahme bei der Überführung eines Verstorbenen oder Bestattung am Aufenthaltsort

Bei Strafverfolgung

Hilfe und Darlehensgewährung

- bei der Haft und Haftandrohung bis 3.000,- EUR
- bei Strafkaution bis 15.000,- EUR

Bei Verlust von Reisezahlungsmitteln

- Hilfe beim Kontaktieren der zur Hausbank
- Hilfe bei der Sperrung von Kreditkarten und EC- bzw. Maestro-Karten
- Darlehen bei Verlust von Reisezahlungsmitteln bis 500,- EUR

Schutzengel für Ihr Zuhause

Bei einem erheblichen Schaden am Eigentum am Heimatort (ab 2.500,- EUR):

- Organisation der Rückreise und Übernahme der zusätzlichen Reisekosten
- Kostenübernahme bei erforderlichen Notreparaturen bis 500,- EUR

Schutzengel für Ihr Fahrzeug

Bei einem erheblichen Schaden (ab 2.500,- EUR) am zurückgelassenen PKW am Heimatort oder in einem Parkhaus (z. B. Flughafen):

- Übernahme des von der Kaskoversicherung belasteten Selbstbehaltes bis 500,- EUR

Fahrradschutz

- Hilfe und Kostenübernahme bei einer Panne bis 75,- EUR
- Organisation und Übernahme der Beförderungskosten bei Diebstahl des Fahrrads bis 250,- EUR

5. Reise-Unfallversicherung

Versicherungssumme:

- Im Todesfall¹⁾ 20.000,- EUR
- Im Invaliditätsfall¹⁾ bis 40.000,- EUR
- Für Bergungskosten bis 5.000,- EUR
- Für kosmetische Operationen bis 5.000,- EUR

Abweichend für Reiseschutz Auto-, Bahn- und Busreisen

Versicherungssumme:

- Im Todesfall¹⁾ 15.000,- EUR
- Im Invaliditätsfall keine Leistung
- Für Bergungskosten keine Leistung
- Für kosmetische Operationen keine Leistung

¹⁾ Bei Kindern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres 10.000,- EUR.

Selbstbehalt: kein Selbstbehalt

6. Reisegepäck-Versicherung

Versicherungssumme:

- Für Einzelpersonen 2.000,- EUR
- Für Familien 4.000,- EUR

Versicherte Leistungen:

- Ersetzt den Zeitwert der mitgeführten und auf der Reise erworbenen persönlichen Gegenstände, wenn sie abhandenkommen, beschädigt oder zerstört werden
- Ersetzt die Kosten bis 500,- EUR der nachgewiesenen Aufwendungen für notwendige Ersatzkäufe, wenn das Reisegepäck nicht fristgerecht durch ein Beförderungsunternehmen ausgeliefert wird

Versicherte Gründe:

- Strafbare Handlungen Dritter, z. B. Raub und Diebstahl
- Beschädigung von in Fremdgewahrsam gegebenem Reisegepäck
- Schäden bei Verkehrsunfällen
- Schäden durch Brand, Explosion oder Elementarereignisse

Selbstbehalt: kein Selbstbehalt

7. Autoreiseschutzbrief (ausgeschlossen)

Versicherte Ereignisse:

- Hilfe am Schadenort oder Übernahme der Abschleppkosten bis 300,- EUR
- Übernahme zusätzlicher Reisekosten bis 2.500,- EUR
- Übernahme der Versandkosten bei Ersatzteilversand

Versicherte Gründe:

- Panne oder Unfall
- Diebstahl

Selbstbehalt: kein Selbstbehalt

8. Reise-Haftpflichtversicherung

Versicherungssumme:

- Personen- und Sachschäden 1.500.000,- EUR
- Mietsachschäden 25.000,- EUR

Versicherte Leistungen:

- Prüfung der Haftpflichtfrage
- Sicherheitsleistung bei geschuldeten Renten
- Kosten eines Rechtsstreits

Selbstbehalt: Der Selbstbehalt beträgt bei Mietsachschadensereignissen 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 50,- EUR.



Es gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen der HanseMerkur Reiseversicherung